

INstrom basis

Strom Grund- und Ersatzversorgung

Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden*

Geltend ab 1. März 2026

Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden* zu den Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 14. Juni 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 192), als Bestandteil des Elektrizitätsversorgungsvertrages von Haushaltskunden* im Sinne des § 36 i. V. m. § 3 Nr. 22 EnWG in der Grundversorgung und von Letztverbrauchern gemäß § 38 EnWG (sog. Ersatzversorgung). Die Ersatzversorgung umfasst die Stromlieferung aus dem Niederspannungsnetz, wenn kein bestimmter Liefervertrag dem Bezug zugeordnet werden kann.

* Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz (§ 3 Nr. 22 EnWG) Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Dieses Allgemeine Preisblatt ersetzt das bisherige seit **1. Januar 2025** geltende Allgemeine Preisblatt INstrom basis nebst ergänzenden Bedingungen.

Aktuelle Informationen, insbesondere über die geltende StromGKV sowie über die Allgemeinen Preise nebst ergänzenden Bedingungen, werden im Inter-

net unter www.sw-i.de veröffentlicht und dem Kunden vor Vertragsabschluss bzw. bei Bestätigung des Vertragsabschlusses sowie auf Verlangen kostenlos ausgehändigt.

Die Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH stellt als Grundversorger nach den jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden* und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) vom 26.10.2006“ aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH Elektrizität zu den nachstehenden Allgemeinen Preisen nebst ergänzenden Bedingungen zur Verfügung.

I. Preise für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung)

Bezeichnung	Einheit	netto	brutto
Arbeitspreise			
ohne Schwachlastregelung	Cent/kWh	28,68	34,13
mit Schwachlastregelung in der Hochtarifzeit (HT)	Cent/kWh	32,03	38,12
mit Schwachlastregelung in der Niedertarifzeit (NT)	Cent/kWh	24,24	28,85
Grundpreise (fester verbrauchsunabhängiger Leistungspreis je Kundenanlage)			
für Zähler ohne Schwachlastregelung	EUR/Monat	12,08	14,38
für Zähler mit Schwachlastregelung	EUR/Monat	14,96	17,80

II. Tarifschaltzeiten zu den Preisen für Haushaltskunden* (ohne Leistungsmessung) (Ziffer I)

Die Tarifschaltzeiten richten sich stets nach den Tarifschaltzeiten der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber. Dessen Tarifschaltzeiten lauten derzeit wie folgt:

- HT = Montag – Freitag von 06:00 bis 22:00 Uhr
- NT = Feiertag und restliche Zeit

III. Zahlungsweisen

Der Kunde ist berechtigt, fällige Zahlungen wahlweise durch folgende Zahlungsweisen zu leisten:

- SEPA-Lastschriftverfahren / Einzugsermächtigung
- Überweisung / Dauerauftrag
- Barzahlung

INstrom basis

Strom Grund- und Ersatzversorgung

Allgemeines Preisblatt nebst ergänzenden Bedingungen für Haushaltskunden*



IV. Kosten bei Zahlungsverzug

Kosten für	Betrag in EUR
Zahlungsaufforderung (Zahlungserinnerung)	1,50
erneute Zahlungsaufforderung	2,50

V. Kosten für Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

Die Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung entnehmen Sie bitte dem im Internet veröffentlichten Preisblatt der Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH als örtlichen Netzbetreiber.

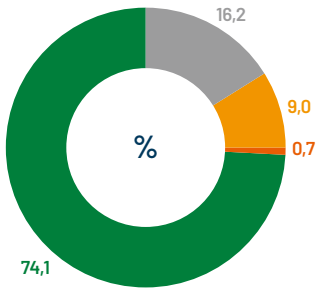
VI. Kosten für abweichende Abrechnung

Kosten	Betrag in EUR
je zusätzliche Abrechnung	12,50

VII. Stromkennzeichnung

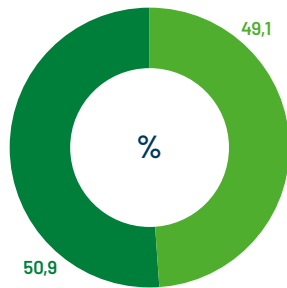
Informationen zu der Stromkennzeichnung der Stadtwerke Ingolstadt Energie GmbH gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07.07.2005, zuletzt geändert 21.02.2025.

Gesamtstromlieferungen des Unternehmens



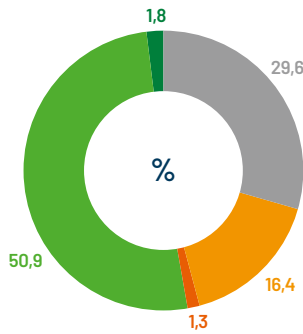
CO ₂ -Emission	g/kWh	204
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0000

Unsere Ökostromprodukte
INstrom aquavolt, INstrom business,
INstrom mobil, INstrom online,
Option Öko, SparINstrom,
SWI Heizstrom, SWI RegioVolt,
SWIstrom optimal und SWIstrom 24



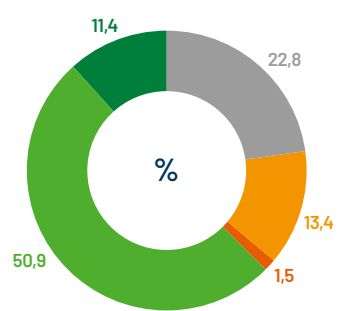
CO ₂ -Emission	g/kWh	0
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0000

Verbleibender
Energieträgermix



CO ₂ -Emission	g/kWh	373
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0000

Zum Vergleich:
Stromerzeugung
in Deutschland* 2024



CO ₂ -Emission	g/kWh	298
Radioaktiver Abfall	g/kWh	0,0000

● Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
 ● Strom aus Erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
 ● Kohle
 ● Erdgas
 ● Sonstige fossile Energieträger
 ● Mieterstrom, gefördert nach dem EEG

Durch Rundungen summieren sich die Prozentwerte möglicherweise nicht auf 100.

* Quelle: BDEW



INstrom basis

Strom Grund- und Ersatzversorgung

Preiszusammensetzung

Allgemeine Preise am Beispiel Haushaltskunde ET ohne Schwachlastregelung mit Drehstromzähler

Bezeichnung	Einheit	Betrag (brutto)	Betrag (brutto)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/Jahr	172,56	-
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat	EUR/Monat	14,38	-
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	-	34,13

Erläuterung zur Zusammensetzung des allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten (Mehrwertsteuer). Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer beträgt:	Einheit	Betrag (netto)	Betrag (netto)
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	EUR/Jahr	144,96	-
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis / Leistungspreis pro Monat	EUR/Monat	12,08	-
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	Cent/kWh	-	28,68
In den Netto-Endpreis fließen ein:	EUR/Jahr		Cent/kWh
Stromsteuer		-	2,050
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		-	1,990
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		-	0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		-	0,446
Aufschlag für besondere Netznutzung (bis 31.12.2024: § 19 StromNEV-Umlage)		-	1,559
Offshore-Netzumlage nach § 17 f Abs. 4 Energiewirtschaftsgesetz		-	0,941
Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV		-	0,000
Summe Steuern, Umlagen, Abgaben und Aufschläge		-	6,9860
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	EUR/Jahr		Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		-	7,280
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz		87,00	-
Messstellenbetrieb inkl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)		8,90	-
Saldo (netto) der genannten einfließenden Kostenbelastungen		95,90	14,266
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil (netto) für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):	EUR/Jahr		Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr		49,06	-
Am Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		-	14,414

* Der Höchstsatz der Konzessionsabgabe beträgt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV) vom 9. Januar 1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 01. November 2006, für Stromlieferungen nach der Schwachlastregelung 0,61 Cent/kWh, für sonstige Stromlieferungen bei Gemeinden bis 500.000 Einwohner 1,99 Cent/kWh soweit nicht die Ausnahmeregelung des § 2 Absatz 7 Satz 1 letzter Halbsatz KAV greift.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de

Informationen zum Netzentgelt sind auf der Internetseite des Netzbetreibers Stadtwerke Ingolstadt Netze GmbH unter www.swi-netze.de veröffentlicht.